



Vortrag des Magistrats an die Stadtverordneten- versammlung	Vorlage-Nr: 0091/S/23 Datum: 13.04.2023
Kündigung des gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirks Gernsheim, Biebesheim und Stockstadt/Rhein	

BESCHLUSS:

Der Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim beschließt, den gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk Gernsheim, Biebesheim und Stockstadt/Rhein fristgerecht zum 30.06.2023 zu kündigen. Der Magistrat wird beauftragt, die Kündigung fristgerecht durchzuführen und den Übergang vom Ordnungsbehördenbezirk zur regulären Ordnungsverwaltung bis zum Auslaufen des Vertrages am 31.12.2024 entsprechend vorzubereiten.

BEGRÜNDUNG:

Mit dem abgeschlossenen Vertrag zum gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk (OBB) vom 08.02.2010 haben sich die beteiligten Kommunen darauf verständigt, dass der OBB die Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde und die Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs in allen beteiligten Kommunen übernimmt. Dabei wurde festgelegt, dass die Aufteilung der Kosten wie auch der Leistungen sich nach der Einwohnerzahl bemisst. Somit trug die Schöfferstadt Gernsheim die größten finanziellen Lasten und konnte auch den entsprechenden Nutzen geltend machen.

Im Lauf der letzten Jahre hat sich die Rechtsprechung im Bereich des fließenden, aber auch des ruhenden Verkehrs stark verändert. Dies führt dazu, dass die im Jahr 2010 getroffenen Vereinbarungen so nicht mehr zu erfüllen sind und der Fokus der Aufgaben der Kommunalpolizei sich immer mehr auf die Kontrolle des ruhenden Verkehrs verschoben hat.

Hier wird beispielsweise auf die Sperrung der NATO-Straßen in Gernsheim und Biebesheim verwiesen, verbunden mit einer Vielzahl an Parkverstößen, wobei sich aufgrund der örtlichen Gegebenheiten die Situation in Biebesheim als besonders problematisch erwiesen hat.

Durch den faktischen Wegfall der stationären Geschwindigkeitskontrollen durch a) geänderte Rechtsgrundlagen und b) Kündigung des Rahmenvertrags mit der Firma JenOptik, sind somit die vereinbarten Grundlagen des OBB zu einem Großteil nicht mehr existent.

Stadt Gernsheim

Stadthausplatz 1
64579 Gernsheim



Diese Gründe und der faktische Bedarf der Schöfferstadt Gernsheim an eine gut aufgestellte Kommunalpolizei im Bereich Ordnungsrecht, Straßenverkehrsrecht und Gewerberecht führen zu der Schlussfolgerung, dass eine faktische Auflösung des OBB per Kündigung durch die Schöfferstadt Gernsheim den Anforderungen an eine moderne Verwaltung einer Stadt dieser Größe und Lage am besten gerecht wird.

gez. Burger, Bürgermeister